

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 26 (1953-1954)

**Heft:** 4

**Artikel:** Zur Reform der eidgenössischen Maturitätsprüfungen

**Autor:** Schweizer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850995>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Reform der eidgenössischen Maturitätsprüfungen

Von Dr. A. Schweizer

Nach den bis jetzt gültigen Bestimmungen werden die eidg. Maturitätsprüfungen (E.M.P.) bekanntlich in der Form durchgeführt, daß die Kandidaten in ununterbrochener Folge in einer bestimmten Anzahl von Fächern geprüft werden. Dadurch daß jede Fachnote einfach gezählt wird und somit die gleiche Bedeutung für das Prüfungsergebnis besitzt, wird auf eine Rangordnung unter den Fächern verzichtet.

Die beschriebene Regelung wird von der eidg. Maturitätskommission (EMK) als unbefriedigend betrachtet. Sie hat deshalb dem eidg. Departement des Innern Vorschläge zur Abänderung des eidg. Maturitätsreglementes vorgelegt. Im Einvernehmen mit der EMK beantragt nun das eidg. Departement des Innern dem Bundesrat, das Reglement für die EMP in zwei Punkten abzuändern:

1. Diejenigen Fächer, in denen mündlich und schriftlich geprüft wird, sollen bei der Beurteilung vermehrtes Gewicht erhalten.
2. Den Kandidaten ist zu gestatten, die Prüfung in zwei Teilen abzulegen.

Diese Vorschläge hat das Departement des Innern auch der Konferenz schweiz. Gymnasialrektoren zur Diskussion unterbreitet, und diese wiederum hat Herr Dir. Leuenberger, Bern, Mitglied des Vorstandes des schweiz. Gymnasiallehrervereins, beauftragt, in sechs regional organisierten Tagungen den Fragenkomplex im Rahmen weiterer Mittelschullehrerkreise abzuklären und die Diskussionsergebnisse der Rektorenkonferenz zu übermitteln.

Im Folgenden will ich den Versuch unternehmen, die Probleme darzustellen, soweit ich sie zu überblicken vermag.

Obwohl die Abänderungsvorschläge scheinbar direkt nur die Institute interessieren, die Kandidaten für die EMP vorbereiten, so werden sich für den Fall, daß das eidg. Mat. Reglement in der vorgeschlagenen Form abgeändert werden sollte, auch die staatlich anerkannten Mittelschulen mit den Reformplänen auseinandersetzen müssen.

Es liegt auf der Hand, daß die Kandidaten, werden Kernfächer eingeführt, anders als zuvor vorbereitet werden müssen. Dies ist gewiß beabsichtigt. Man will offensichtlich der als unheilvoll empfundenen Verfächerung des Unterrichts durch die Schaffung von Schwerpunkten begegnen. Der Kandidat soll gezwungen werden, sich in erster Linie auf gewisse Kernfächer zu konzentrieren, die als besonders bedeutsam betrachtet werden für die Vorbereitung zur Hochschulreife.

Es stellen sich zwei Hauptfragen:

1. Soll die EMP in zwei Teilprüfungen zerlegt werden und nach welchen Richtlinien sind die Prüfungsfächer aufzuteilen?
2. Sollen bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse gewisse Fächer dadurch vermehrte Bedeutung erlangen, daß sie bei der Notengebung ein stärkeres Gewicht erhalten?

Wir wollen uns zuerst der Frage zuwenden, ob es zweckmäßig ist, die Prüfung zu teilen. Die EMP in ihrer jetzigen Form belasten in seelischer und körperlicher Beziehung die Kandidaten sehr stark, jedenfalls viel mehr als die Maturitätsprüfungen die Absolventen der staatlichen Mittelschulen. Die jungen Leute, die nach den Reformplänen z.B. in einem Abstand von einem halben Jahr die beiden Prüfungen abzulegen hätten, erhielten Gelegenheit,

sich ruhiger und gründlicher vorzubereiten. Die Belastung würde auf ein erträglicheres Maß herabgesetzt. Die Prüfung selbst würde dadurch nicht leichter.

Die Zweiteilung hat im Prinzip, soweit ich orientiert bin, nicht viel Opposition gefunden. Organisatorisch läßt sie sich sicher durchführen, obwohl in der Praxis einige nicht unerhebliche Schwierigkeiten auftreten werden.

Dabei dürften die vermehrten Kosten, die sich für die prüfende Behörde und die Kandidaten ergeben, nicht sehr stark ins Gewicht fallen. Für die prüfenden Lehrer sehe ich keine Nachteile, da sie nur bei einer Teilprüfung zu erscheinen haben.

Ohne daß wir uns schon die Konsequenzen bis in alle Einzelheiten vorstellen, stoßen wir auf gewisse Schwierigkeiten. Was geschieht z.B. mit einem Kandidaten, der in der ersten Prüfung in verschiedenen Fächern versagt hat? Wieviele ungenügende Noten bewirken, daß er definitiv schon jetzt zurückgewiesen wird? Doch wohl nur dann, wenn er schon so viele ungenügende Noten erhalten hat, wie sie nach Abschluß der gesamten Prüfungen zur Remotion führen müßten. Denn es besteht die Möglichkeit, wenigstens theoretisch, daß er in der zweiten Prüfung in allen Fächern den Anforderungen genügt. Damit hingegen die Nachprüfungen organisatorisch nicht zu kompliziert würden, sollten 4 ungenügende Noten in der ersten Prüfung bewirken, daß die Prüfung als nicht bestanden betrachtet wird. Wie kompliziert würden die Nachprüfungen, falls ein Kandidat nach nicht bestandener erster Teilprüfung von der Wiederholung einer Fachprüfung dispensiert würde, wenn er die Note 5 erlangt hätte? Eine solche Befreiung ist doch nur dann zweckmäßig, wenn der Kandidat mindestens zu beiden Prüfungen angetreten ist. Im andern Fall wäre die organisierende Behörde nicht um ihre Arbeit zu beneiden. Wenn wir etwa annehmen, daß im Frühjahr die erste Teilprüfung, im Herbst die zweite durchgeführt würde, so mag der Mathematiker ausrechnen, wieviele Nachprüfungen bei einem Kandidaten möglich wären. Nach welchen Gesichtspunkten sind die Prüfungsfächer auf die zwei Teilprüfungen aufzuteilen?

Der Vorschlag der EMK sieht vor, daß in beiden schriftliche und mündliche Prüfungen angesetzt sind. Das bedeutet, daß beide Examina als ungefähr gleich schwierig zu gelten haben. Der Ausschuß der schweiz. Rektorenkonferenz hält diese Teilung für

zu äußerlich und schlägt vor, in jedem Maturitätstypus die Kernfächer, in welchen schriftlich und mündlich geprüft wird, auf die zweite Prüfung zu verlegen. Die erste Prüfung hätte mehr propädeutischen Charakter und würde die Fächer Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Zeichnen umfassen. Ist diese Einteilung weniger äußerlich? Ist sie so viel besser begründet? Ist die Bezeichnung propädeutisch über jeden Zweifel erhaben? Nehmen doch z. B. Physik, Chemie und Naturgeschichte die gesamten geistigen Fähigkeiten, über die ein angehender Hochschüler verfügen muß, in ebenso hohem Maße in Anspruch wie die sog. Kernfächer. Sind die erwähnten Fächer gar propädeutische Fächer für den zukünftigen Naturwissenschaftler oder Arzt?

Beide Vorschläge, derjenige der EMK sowie der Rektorenkonferenz, sind durchführbar, niemand kann unglücklich sein, mag der Entscheid so oder so getroffen werden, auch der Kandidat nicht, da die Zeit der Vorbereitung für ihn, absolut gesehen, die gleiche bleibt. Soweit ich überblicke, scheint man in Gymnasiallehrerkreisen der Lösung der Rektorenkonferenz den Vorzug zu geben. Die vorbereitenden Institute mögen sich dazu äußern, welche Teilung in organisatorischer Hinsicht für sie vorteilhafter ist.

## 2. Zur Frage der Kernfächer:

In manchen Kreisen wird es als unbefriedigend empfunden, bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses jede Fachnote einfach zu zählen. Man ist vielmehr der Ansicht, daß eine gewisse Hierarchie der Fächer auch in den Prüfungen deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht werden solle. Wie das zu geschehen hat, darüber besteht noch keine Einigkeit.

Die Befürworter der Kernfächer vertreten die Meinung, daß die Entscheidung über die Hochschulreife hauptsächlich von den Leistungen in diesen Fächern abhängig gemacht werden solle. Die EMK schlägt vor, die Noten der schriftlich und mündlich geprüften Fächer doppelt zu zählen. Demgegenüber fiel im Rahmen der Rektorenkonferenz der Vorschlag, aus den vier Kernfächern jedes Maturitätstypus eine Fächergruppe von entscheidender Bedeutung zu gestalten in der Form, daß für diese Fächer allein eine bestimmte minimale Notensumme, z. B. 17 Punkte, gefordert würde. Die Kernfächer wären für Typus A: Muttersprache, Latein, Griechisch und Mathematik. Für Typus B: Muttersprache, Latein, Französisch und Mathematik. Für Typus C: Muttersprache, Französisch, Mathematik

und darstellende Geometrie (evt. Physik). Auf den ersten Blick sprechen mehrere Gründe für diese Vorschläge. Wir wollen nun aber, statt von mehr abstrakten Forderungen, wie das meistens geschieht, auszugehen, die realen Voraussetzungen betrachten, unter denen ein Teil der Kandidaten zur EMP antritt. Versetzen wir uns in die Lage eines jungen Mannes, der nach praktischer Tätigkeit sich entschlossen hat, ein akademisches Studium zu ergreifen. Erste Voraussetzung dazu ist ein Maturitätsausweis. Aus zwingenden Gründen handelt es sich für diesen Mann darum, in möglichst kurzer Zeit sich das notwendige Wissen anzueignen. Selbst bei guter Begabung und unter vollem Einsatz der Kräfte wird er viel Mühe haben, sich in der zur Verfügung stehenden Zeit die Kenntnisse zu erarbeiten, die von ihm gefordert werden. Er kann sie bei diesem beschleunigten Bildungsgang niemals in Form eines organisch sich entwickelnden Reifevorgangs erwerben. Die Art der Vorbereitung und die diese abschließende Prüfung hat den Charakter der Notlösung, die man bedauern mag, der man aber aus sozialen Gründen Verständnis entgegenbringen muß. Deshalb sind erhöhte Anforderungen an die Kandidaten der EMP mit Vorsicht und unter Berücksichtigung der Verhältnisse zu beurteilen. So bedauerlich der Verzicht auf Forderungen, die an sich berechtigt sind, sein mag, so wird man sich, im Gegensatz zu den staatlichen Mittelschulen, viel mehr darauf beschränken müssen, durch die Prüfung festzustellen, ob der Kandidat über die nötigen geistigen Fähigkeiten und ein solides Wissen verfügt. Ein Bildungsprogramm, wie es den Initianten der neuen Vorschläge vorschwebt, läßt sich mit mehr Berechtigung und Erfolg an einer staatlichen Mittelschule verwirklichen, die sich nie damit begnügen muß, Wissen und verstandesmäßige Beherrschung des Stoffes zu vermitteln. Die Forderung der abgestuften Bewertung der Fächer beruht auf einer neuen Konzeption des gesamten Mittel­schulunterrichts; sie müßte sich deshalb in erster Linie an die staatlich anerkannten Mittelschulen richten. Meines Wissens ist hier nie eine solche Umgestaltung auch nur in Erwägung gezogen worden.

Solche Versuche im Rahmen der EMP anstellen zu wollen, kommt m. E. einem Versuch am untauglichen Objekt gleich.

Sollen wir überhaupt die EMP rigoroser gestalten? Sie sind ja ohnehin für den Kandidaten aus vielen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann, bedeutend schwieriger als die kantonalen Maturitätsprüfungen. Es ist keineswegs meine Absicht,

für eine leichte Prüfung zu sprechen, insbesondere nicht für jene unbegabten Zöglinge, die zuerst an einer staatlich anerkannten Mittelschule versagten, dann leider oft auf verschiedenen Umwegen doch noch ans Ziel gelangen, weil es das väterliche Vermögen gestattet. Die Prüfung und damit die Auslese soll streng sein, damit ungeeignete Elemente vom Hochschulstudium ferngehalten werden können. Die äußere Gestalt der Prüfung ist dabei aber von untergeordneter Bedeutung, sofern nur die prüfenden Lehrer ihrer Aufgabe gerecht werden.

Ich glaube auch noch aus einem weiteren, wie mir scheint, triftigen Grunde die Einführung der Kernfächer in der einen oder andern Form ablehnen zu müssen. Soll durch die EMP Leuten, die sich erst später zum Studium entschlossen haben, der Weg zur Hochschule ermöglicht werden, so läßt sich einiges auch gegen die Auswahl der Kernfächer vorbringen. Ein junger Buchhalter will sich z. B. für den späteren Arztberuf vorbereiten. Er wählt wohl als Maturitätstypus den Typus B, der für ihn am vorteilhaftesten sein dürfte. Sollten die von der EMK vorgeschlagenen Fächer zu Kernfächern erklärt werden, so hätte sich der Kandidat in erster Linie dem Studium von drei Sprachen (Deutsch, Latein, Französisch) und der Mathematik zu widmen. So bedeutsam diese Fächer an sich sind, so ist doch kaum eines für sein Studium von entscheidender Bedeutung. Genau genommen werden diese Kernfächer höchstens dem zukünftigen Philologen gerecht. Meine Feststellungen gelten freilich hauptsächlich für den Fall, daß wir den Notcharakter der EMP anerkennen wollen. Für den Kandidaten ist die Sache noch klarer: er kann seine Vorbereitung zur Maturität auf keinen Fall als Selbstzweck auffassen, sie ist für ihn die Schwelle zum Hochschulstudium. Aus verständlichen Gründen sind für diese Spätberufenen hauptsächlich diejenigen Fächer Kernfächer, die sie auf ihr späteres Studium vorbereiten. So komme ich zum Schluß, daß eine Hierarchie der Fächer bei der EMP abgelehnt werden muß, daß wir also sowohl von einer Doppelzählung der Noten wie auch von einer minimalen Notensumme bei den Kernfächern absehen müssen. Ich bin überzeugt, daß wir durch das bisherige Prüfungsverfahren das Ziel erreichen können, welches das Reglement für die eidg. Maturitätsprüfungen vorschreibt. Die in Aussicht genommenen Kernfächer besitzen ja schon dadurch ein großes Gewicht, daß sie sehr viel Zeit zur Vorbereitung erfordern und ohnehin zu den schwierigeren Prüfungsfächern gezählt werden müssen.

\*